## **Amt Neverin**

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschluss	vorlage		Vorlage-Nr: Status:	VO-35-OA-2 öffentlich	014-086	
Federführend:			Datum:	13.02.2014		
Ordnungsam	t		Verfasser:	Anke Beier		
Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014						
Beratungsfolge	e:					
Status	Datum	Gremium			Zuständigkeit	
Öffentlich		Gemeindevertretu	ung der Gemeind	le Neverin	Entscheidung	
Sachverhalt: Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014						
Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Beschlussvorschlag: Erfrischungsgelder						
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung zu dem gesetzlich zur Verfügung gestellten Erfrischungsgeld i. H. v. 21,00 € pro Wahlvorstandsmitglied zusätzlich einen Betrag von 29,00 € zu zahlen.						
Somit erhält jedes Wahlvorstandsmitglied ein Erfrischungsgeld i. H. v. <u>insgesamt 50,00</u> € pro Wahltag.						
Verpflegungsgeld						
Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand						
	o ein Ve	rpflegungsgeld i. H	l. v€	€ pro Wahltag e	erhält.	
	o kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.					
(zutreffendes bitte ankreuzen)						
Finanzielle Auswirkungen:						
Ja Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)						
I. Gesamtkosten der Maßnahme :€						
II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 700 €						

**Ergebnishaushalt** Produkt: 12102

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm
Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

X Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung
Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Bezeichnung: Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder